



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

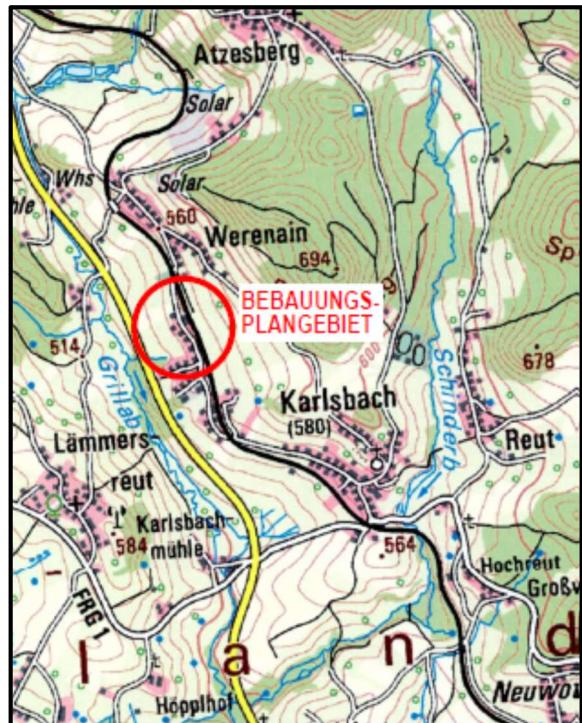
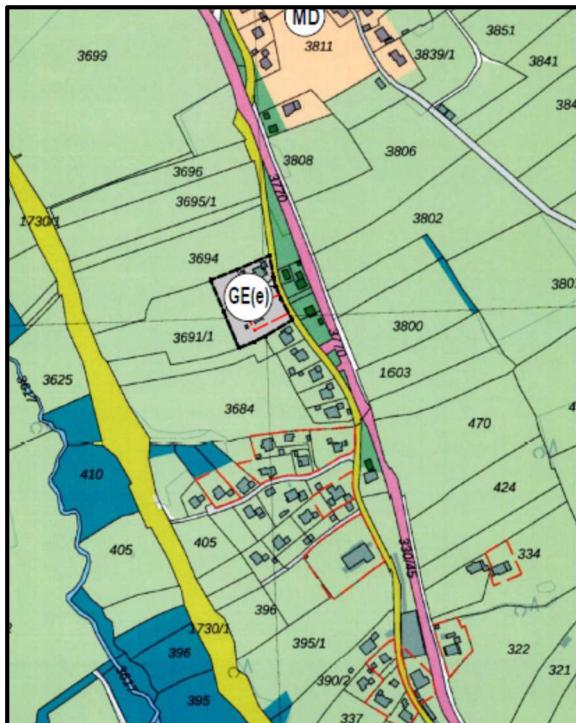
153. Änderung Flächennutzungsplan (GEe Karlsbach Konradstraße-Nord)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 30.04.2025 die Durchführung der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „GEe Karlsbach Konradstraße-Nord“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB).

Die bisherige Fläche – teils Wohnbebauung, teils landwirtschaftliche Nutzung – soll in ein eingeschränktes Gewerbegebiet umgewandelt werden.

Das Plangebiet liegt in Karlsbach im äußersten Norden der Konradstraße Richtung Werain. Von der Planung betroffen sind die Grundstücke Flurnummer 3691, 3691/1 (Teilfläche), 3692 (kommunale Straße) und 3693, Gemarkung Karlsbach. Die Gesamtfläche beträgt 0,498 ha. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt: Im Osten durch die Konradstraße, im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden durch die bestehende Wohnbebauung



Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf zur 153. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung ab dem 13.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 13.02.2026
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 13.02.2026

Abgenommen am: _____